ANLAGE: 30 OPEL Radtyp:TRN7
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.01.2013



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Tooliiiloono Baton,	, ital Elacoalig						
Ausführung	Ausführungsbezeichnu	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TRN78BP40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2037	11/12
TRN78HA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2037	11/12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0261*, e1*2007/46*0344*	55 -132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 -147	215/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GH

Verkaufsbezeichnung: ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17 91	QFA	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4GH

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	177	215/45R17 87H M+S	52J	Nur Astra OPC;
					Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GH
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 -92	215/45R17 87	QFA	Cabrio; Coupe;
		55 - 147	215/45R17 91	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GH

ANLAGE: 30 OPEL

Radtyp: TRN7 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.01.2013



Seite: 2 von 10

**ASTRA STATION WAGON** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*, e1*2007/46*0341*	55 -132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GH

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G** 

VCIRAGISDOZO			1		,
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	Limousine;
	e1*98/14*0086*			24M	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,	62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*			5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M; 5DW	721; 725; 73C; 74A;
		141 - 147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 22L;	74P; 915
				24C; 24M; 51G	
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	55 - 147	215/45R17	11A; 21B; 22B; 24C;	Kombi;
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,			24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0087*	60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
		62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 24J; 5EA	721; 725; 73C; 74A;
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 24C;	74P; 915; 4QO
				24M; 5DW	
		141 - 147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 24C;	
				24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 5EA	Cabrio; Coupe;
			205/45R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 5DW	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L	721; 725; 73C; 74A;
		140 - 147	215/40R17	11A; 21B; 22B; 22L; 51G	74P

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C

VEIRAUISDEZE	icilitatig.				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*	48 - 74	205/45R17 88	11A; 21P; 21S; 22Q	5-Loch Radanschluss;
COMBO-C	e1*98/14*0179*				10B; 11B; 11G; 11H;
Combo-C-	e1*2001/116*0327*				12A; 51A; 71C; 71K;
CN					721; 725; 73C; 74A;
Combo-C-	e1*2007/46*0293*				74P; 4PZ
CNG					
Combo-C-	DE*2007/46*0129*,				
	e1*2007/46*0129*				
Van					
COMBO-C-	K886				
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*				
Van-CNG					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

**ANLAGE: 30 OPEL** 

Radtyp: TRN7 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.01.2013



Seite: 3 von 10

12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;

74P; 4GH

Verkaufsbeze	eichnung: CORSA				201101 0 1011 10
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	141	215/45R17		Nur Opel Corsa OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GH
S-D	e1*2001/116*0379*	88 - 110	215/45R17		nur Corsa; 2-türig; 4-türig; 10B: 11B: 11G: 11H:

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C** 

	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	74	205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				54A	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 915

**CORSA-C-VAN** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
CORSA-C-	L659	74	205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;	
VAN				54A	12A; 51A; 71C; 71K;	
			215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 915	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0215*	132	205/45R17	24M; 51G	Nur Meriva OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GH
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 -92	205/45R17	24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GH

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 100	225/45R17-90		nur bis
V94	e1*96/79*0077*,	74 - 125	225/45R17-90W		e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*	74 - 155	225/45R17-90Y		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
OMEGA-B- CARAVAN	G685	85 - 100	225/45R17 91	5GG	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 30 OPEL

Radtyp: TRN7 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.01.2013



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B** 

	Verkadisbezeichhang. OmzoA b					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	225/45R17 91		ab e1*98/14*0077*05;	
		74 - 160	225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P	
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	74 - 106	225/45R17 91	5GG	nur bis	
	e1*98/14*0078*	74 - 155	225/45R17 91	57E; 68E; 687	e1*98/14*0078*04;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P	
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 106	225/45R17 91W	5GG	ab e1*98/14*0078*05;	
		74 - 160	225/45R17 91W	57E; 68E	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P	

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0214*	74 - 155	215/50R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
R, VECTRA					
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93	11A; 367	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4GH
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 155	225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 184	215/50R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93	11A; 367	721; 725; 73C; 74A;
		169 - 184	225/45R17	51G	74P; 4GH

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*, e1*95/54*0030*,	55 - 100	215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M; 681; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
J96/Kombi	e1*98/14*0030* e1*95/54*0044*,	55 - 125		11A; 22B; 24J; 24M; 631; 681; 684	721; 725; 73C; 74A; 74P
	e1*98/14*0044*		225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	11A; 22B; 24C; 24D; 66A	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				66B; 687	

**VECTRA-C, VECTRA-C-CC** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 90	215/45R17 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
	e11*2001/116*0214*, e11*2001/116*0235*	74 - 155	215/50R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
Z18XE			225/45R17 91W		721; 725; 73C; 74A;
			235/45R17 93	11A; 22L; 367	74P; 4PW

**ANLAGE: 30 OPEL** 

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.01.2013



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 90	215/45R17 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 184	215/50R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
		74 - 206	225/45R17	51G	721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17 91W		74P; 4GH
			235/45R17 93	11A; 22L; 367	
			235/45R17 93Y	11A: 22L: 367	

Radtyp: TRN7

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 155	215/50R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93	11A; 367	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4GH
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 184	215/50R17	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			235/45R17 93W	11A; 367	11H; 12A; 51A; 71C;
		74 - 206	225/45R17	51G	71K; 721; 725; 73C;
			235/45R17 93Y	11A; 367	74A; 74P; 76S; 4GH

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*	60 - 108	215/45R17 87	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*	63 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22B; 22N	Nur Zafira A OPC
			215/45R17 87W	11A; 22B; 22N	und Edition;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 22N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

**ANLAGE: 30 OPEL** 

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 6 von 10

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Radtyp: TRN7

Stand: 07.01.2013

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**ANLAGE: 30 OPEL** 

Radtyp: TRN7 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.01.2013



Seite: 7 von 10

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4GH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4PW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur e11\*2001/116\*0214\*..,e11\*2001/116\*0235\*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4PZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur DE\*2007/46\*0129\*..,DE\*2007/46\*0131\*..,e1\*2001/116\*0327\*..,e1\*2007/46\*0129\*..,e1\*2007/46\*0291\*..,e 1\*2007/46\*0293\*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4QO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur e1\*2001/116\*0216\*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

ANLAGE: 30 OPEL Radtyp:TRN7
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.01.2013



Seite: 8 von 10

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 30 OPEL

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.01.2013



Seite: 9 von 10

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R17

Radtyp: TRN7

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße

**ANLAGE: 30 OPEL** 

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 10 von 10

225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

Radtyp: TRN7

Stand: 07.01.2013